

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0736/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	03.09.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	24.09.2019	Entscheidung

Abbruch Gebäude Nordstraße 4, 6 und 8 (Nr. 309)

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abriss der Gebäude Nordstraße 4, 6 und 8 nach der Eigentumsübertragung von der WfG auf die Stadt und nach Eingang des Zuwendungsbescheides gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 210.000 brutto	Produkt 5.000407.700.300	Haushaltsjahr 2019+ VE 2020
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) Innenstadt I wurde der Baublock Markt, Kotten- / Burg- / Nordstraße als städtebaulicher Problem- bzw. Neuordnungsbereich identifiziert. Fachplanungsbüros zeigten seinerzeit Perspektiven für den Standort auf. Diese konnten im Bereich Markt / Kottenstraße durch die Ansiedlung eines Drogeriemarktes teilweise umgesetzt werden.

Allerdings zeichnete sich für die marode Bausubstanz in der Nordstraße keine Lösung auf Basis privater Investoren ab. Da der Bereich den gesamten Standort negativ beeinflusst und sich auch entsprechend auf das Investitionsklima auswirkt, soll nunmehr im Rahmen des InHK Innenstadt II ein neues Konzept umgesetzt werden, das im Wesentlichen die Bündelung frequenzstarker Verwaltungseinheiten (derzeit dezentral in Mieteinheiten) im Stadtkern vorsieht und neben der Funktionsstärkung auch zu einer Stadtbildaufwertung führt.

In der Ratssitzung am 19.03.2019 wurde mehrheitlich das Bau- und Nutzungskonzept Nordstraße als Grundlage des Förderantrages für das Programmjahr 2019 beschlossen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 10.09.2019 soll die Eigentumsübertragung auf die Stadt Radevormwald vorberaten werden und nach Vorschlag der Verwaltung in der Ratssitzung am 24.09.2019 beschlossen werden. Der Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme ist seitens der Bezirksregierung für Mitte Oktober angekündigt worden.

Der Abriss der Gebäude umfasst die Aufstellung eines Abbruch- und Entsorgungskonzeptes, eines Abbruchplanes, einer Gefahrenanalyse und einer Abbrucharweisung.

Die aufstehenden Gebäude werden entkernt und abgebrochen. Der anfallende Bauschutt wird sortiert, verladen und entsorgt, wobei der Wiederverwendung im Recycling-Verfahren Vorrang vor der Deponierung gegeben wird. Der Abbruch umfasst auch sämtliche Sohlplatten, Kellerwände und Fundamente der Gebäude, soweit diese nicht erhalten bleiben müssen, um angrenzende Bereiche vor Einsturz oder Beschädigung zu schützen.

Das Baugelände wird abschließend eingeebnet, größere Vertiefungen werden abgebösch oder temporär umzäunt, und verkehrssicher übergeben.

Die geschätzten Abrisskosten belaufen sich auf ca. 210.000 € brutto und stehen mit einer Verpflichtungserklärung auf dem Investitionsprojekt 5.000407.700.300 im Hj. 2019 in Höhe von 140.000 €, sowie in den Folgejahren für die Auftragsvergabe zur Verfügung.